

Beitragsordnung Angelverein Oelsa und Umgebung e.V.

Gültig ab 01.01.2025

Die ortsliche Mitgliedschaft im Angelverein Oelsa und Umgebung e.V. ist beitragspflichtig. Die Ausgabe der Beitragsmarken erfolgt jeweils zu den Versammlungen bei Vorlage des gültigen Fischerreischeines und nachweislich entrichteten Mitgliedsbeitrages.

1. Beitragsarten

- 1.1 Förderbeitrag: Erhalt der Mitgliedschaft eines jeden Alters
- 1.2 Beitrag Vollzahler: Mitglieder, die das 18.Lebensjahr vollendet haben
- 1.3 Kinder-/Jugendbeitrag: Mitglieder die das 18.Lebensjahr noch nicht vollendet haben

2. Mitgliederbeitrag

- 2.1 Mitgliederbeiträge werden für die Ausgaben unseres Vereins erhoben.
- 2.2 Mitgliederbeiträge werden für den abzuführenden Anteil an den Dachverband erhoben.
- 2.3 Mitgliederbeiträge sind Bringpflicht und im voraus bargeldlos zu entrichten.

	Vollzahler	Kinder/Jugend o. Einkommen
Förderbeitrag	40,00 €	40,00 €
aktiver Angler	125,00 €	55,00 €
aktiv u. Salmoniden	210,00 €	130,00 €

3. Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühr beträgt 100,00 €, für Kinder/Jugendliche ohne eigenes Einkommen 50,00 € und ist bargeldlos zu entrichten.

4. Hauptverwendungszweck der Beiträge

Die Beiträge werden vor allen für folgende Finanzierungen eingesetzt:

- An den Dachverband zu entrichtende Beiträge
- Pachtzahlungen für alle Gewässer
- Fischwirtschaftskosten und Besitzmaßnahmen
- Bau-, Hege- und Pflegemaßnahmen an den Verbandsgewässern
- Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherungen
- Öffentlichkeits- und Jugendarbeit
- Vereinsverwaltungskosten und Vereinsveranstaltungen

5. Verlust der Mitgliedskarte

Der Verlust der Mitgliedskarte ist dem Vorsitzenden bzw. Schatzmeister zu melden, um ein Duplikat auszustellen und ein Revisionsbericht, über den genauen Hergang des Verlustes, für den Dachverband anzufertigen. Dieser ist vom Vorsitzenden und Schatzmeister unterschreiben mit der Markenrückgabe beim AVE abzurechnen.

Diese Beitragsordnung wurde am 13.03.2024 in einer Vorstandssitzung beschlossen und behält ihre Gültigkeit bis zur Beschlussänderung.
Die Beitragsordnung vom 10.03.2020 wird damit ungültig.